



II-9530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/56-4/89

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 23.11.1989,
Nr. 4433/J-NR/89 betreffend BH-Grieskirchen

4375 IAB
1989 -12- 27
zu 4433 IJ

Vorerst wird auf die in derselben Angelegenheit gestellte Anfrage Nr. 4107/J-NR/89 vom 5. Juli 1989 und die unter Pr.Zl. 5901/38-4-89 ergangene Beantwortung vom 29. August 1989 verwiesen, wonach die Beschaffung der gewünschten statistischen Daten, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, einen unverhältnismäßig hohen und daher im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Zur gegenständlichen neuerlichen Anfrage ist - abgesehen von den bereits in der letzten Anfragebeantwortung angedeuteten kompetenzrechtlichen Schwierigkeiten - zu bemerken, daß die Reduzierung auf fünf Gemeinden an der erwähnten Problematik so gut wie nichts zu ändern vermag, weil die Akten nicht nach Gemeinden geordnet sind und daher auch hier die händische Durchsicht des gesamten einschlägigen Aktenmaterials der BH Grieskirchen unumgänglich wäre.

- 2 -

Zu Frage 1 und 2:

"Wie viele Anzeigen im kraftfahrrechtlichen Bereich wurden in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach der Gemeinde Neukirchen am Walde und vier weiteren vergleichbaren Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eingebracht?"

"Wie viele rechtskräftige Strafbescheide (allenfalls auch in übergeordneten Instanzen) sind in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach der Gemeinde Neukirchen am Walde und vier weiteren vergleichbaren Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen an der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, ausgefertigt worden?"

Wir haben über das Amt der oberösterreichischen Landesregierung erhoben, daß um Ihre Anfrage beantworten zu können, ca. 30.000 Strafakte bzw. Unfallakte durchgesehen werden mußten.


Anhand von 100 Strafakten, wurde gemessen, welcher Zeitaufwand notwendig wäre, um alle Akten durchzusehen. Dabei wurde ein statistischer Wert von 334 Arbeitsstunden erhoben.

Ein/eine Mitarbeiter/in hätte etwa 9 Arbeitswochen mit der Vorbereitung der Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage zu tun. Das Amt der oberösterreichischen Landesregierung hat mitgeteilt, daß aus personellen Gründen eine Beantwortung nicht erfolgen kann. Zu Ihrer Information schließe ich die Stellungnahme an.

Ich bin überzeugt davon, daß Sie im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Verwaltung Verständnis dafür aufbringen werden.

Wien, am 22. Dezember 1989

Der Bundesminister





Bezirkshauptmannschaft
Grieskirchen, OÖ.

4710 Grieskirchen,
Tel. 07248/2261

15.11.1989

Durchwahl 50

VerkR-3121/1989-Vo

Parlamentarische Anfrage im
Zusammenhang von Durchführung von
Verfahren

zu VerkR-1038/39-1989-III/G v.10.11.1989

An das

Amt der öö.Landesregierung

4010 Linz

Zu o.a. Bezug darf festgehalten werden, daß, um die parlamentarische Anfrage beantworten zu können, 29.359 Strafsakte bzw. Unfallsakte durchgesehen werden müßten.

Die Differenz von 8.680 zum ha. Bericht vom 7.8.1989 ergibt sich deshalb, weil im seinerzeitigen Bericht nicht die Unfallsakte berücksichtigt worden sind. Bei Verkehrsunfallsakten hat auch die Bezirksverwaltungsbehörde Strafverfahren durchzuführen. Dies insbesondere dann, wenn sich herausstellt, daß beim Gericht keine Zuständigkeit gegeben ist.

Aufgliederung der Akte der letzten 5 Jahre:

Jahr	insgesamte Anzeigen	Unfallsakte	gesamt
1988	5.479	2.207	7.686
1987	4.774	2.011	6.785
1986	3.785	1.886	5.671
1985	3.905	1.293	5.198
1984	2.736	1.283	4.019
Insgesamt	20.679	8.680	29.359

Es wurde anhand von 100 Strafacten überprüft, welcher Zeitaufwand hoch gerechnet notwendig wäre, um der parlamentarischen Anfrage zu entsprechen.

Rund 750 Strafacte mit Straferkenntnissen und Berufungsentscheidungen

= ca. 750 Minuten

28.609 Akte, die mit Strafverfügungen oder Einstellungen erledigt wurden

= ca. 19.000 Minuten

Wegzeiten (die Akte sind gebündelt im Archiv abgelegt)

= ca. 180 Minuten

Zeitaufwand für Bündeln und Wiedereinordnung im Archiv

= ca. 120 Minuten

ca. 20.050 Minuten = 334 Stunden

Es wäre somit eine Person 8,35 Arbeitswochen beschäftigt. Es handelt sich hierbei um die reine Arbeitszeit. Die tatsächliche Arbeitszeit müßte sicherlich höher angenommen werden.


Die Gemeinde Neukirchen/W. könnte aufgrund der Einwohnerzahl mit den Gemeinden Bad Schallerbach, Kallham, Schlüßlberg und Wallern/Tr. verglichen werden.

Eine Erhebung, wie in der parlamentarischen Anfrage zum Ausdruck gebracht, ist derzeit der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen aufgrund des zur Verfügung stehenden Personales arbeitstechnisch nicht durchführbar.

Wie schon festgehalten, müßten sämtliche Akte durchgesehen werden. Eine Trennung zwischen Übertretung StVO und KFG wird nicht vorgenommen. Es kommt häufig vor, daß in einer Anzeige sowohl Tatbestände nach der StVO als auch solche nach dem KFG vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Bezirkshauptmann:


(Mag. Volgger)

g
VerkR

